



Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) Göttinger Chaussee 76 A, 30453 Hannover

Informationsblatt zum Erörterungstermin für die Verlängerung der Stadtbahnstrecke A-Süd von südlich der Haltestelle Hemmingen/Saarstraße bis Endpunkt Hemmingen (Abschnitt II)

Bitte beachten Sie, dass der heutige Erörterungstermin <u>nicht</u> den Planfeststellungsabschnitt 5 (Haltestelle Glocksee) zum Inhalt hat. Diese Erörterung findet ggfs. zu einem späteren Zeitpunkt statt.

Wie ist der Verfahrensstand?

- Dem Dezernat 33 der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr ist bei Verfahren, welche Stadtbahnen in Niedersachsen betreffen, die Zuständigkeit für die Durchführung von Planfeststellungsverfahren übertragen worden.
- Das Planfeststellungsverfahren beginnt mit dem Anhörungsverfahren. Dieses Verfahren endet mit Abschluss des nichtöffentlichen Erörterungstermins. Zu diesem Termin wurden alle Einwender, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben, sowie die Träger öffentlicher Belange eingeladen.
- Im Nachgang zu diesem Termin wird die Planfeststellungsbehörde über den Antrag der Vorhabensträgerin, auch im Hinblick auf alle vorliegenden Einwendungen und Stellungnahmen, entscheiden und ggf. einen Planfeststellungsbeschluss erlassen.

Welche Position hat die Vorhabensträgerin

- Die Vorhabensträgerin ist die infra (Infrastrukturgesellschaft Region Hannover GmbH), die den Plan für das Vorhaben (Projekt) aufgestellt hat und verantwortlich für die Baudurchführung ist.
- Äußerungen der Vorhabensträgerin geben eigenverantwortlich ihre Position wieder; es handelt sich dabei nicht zugleich um Einschätzungen der Anhörungsbehörde.

Zweck des Termins

- > Alle erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen werden mit den Beteiligten besprochen und Bedenken sollen nach Möglichkeit ausgeräumt werden.
- > Der Anhörungs- bzw. Planfeststellungsbehörde wird die Möglichkeit gegeben, ihrer Pflicht zur Sachaufklärung nachzukommen, um einen umfassenden Überblick über die Belange dieses Verfahrens zu erhalten.
- Insbesondere soll in der Erörterung eine Klärung der Fragen erfolgen, die mit der Ihnen übermittelten Gegenäußerung der Vorhabensträgerin offen oder unklar geblieben sind. Hierzu ist es nicht notwendig, Einwendungen zu wiederholen oder gar vorzulesen. Diese und auch die Gegenäußerungen sind

- bekannt. Die Erörterung setzt vielmehr dort an, wo die Gegenäußerung endet und weiterer Klärungsbedarf besteht.
- Eine abschließende Entscheidung wird erst im Nachgang zu diesem Termin ergehen, da alle auch hier vorgebrachten Argumente in die Entscheidung mit einfließen.

Was muss ich beachten?

- > Zu Beginn des Termins liegt eine Teilnehmerliste aus, in welche Sie sich bitte mit Namen und Anschrift eintragen (Dies gilt auch dann, wenn Sie sich verspäten sollten).
- Über den Inhalt der Erörterung wird eine Ergebnisniederschrift gefertigt und kein Wortprotokoll. Die Niederschrift können Sie unter Angabe Ihrer E-Mail Adresse in der Teilnehmerliste anfordern.
- Für die <u>Protokollführung</u> wird darum gebeten, dass Sie vor jeder Wortmeldung Ihren Namen nennen und ggfls. angeben, für welchen anderen Beteiligten die Äußerung abgegeben werden soll.
- Soweit eine Vollmacht noch nicht vorliegt, soll diese bitte zu Anfang oder in der Pause dem Protokollführer zu den Akten gegeben werden.
- Es wird darauf hingewiesen, dass Ton- und Filmaufnahmen auch mittels Mobiltelefonen nicht gestattet sind. Um unnötige Störungen zu vermeiden, werden Sie gebeten, Mobiltelefone während der Verhandlung ausgeschaltet zu lassen oder stumm zu schalten.
- Es wird darauf hingewiesen, dass während des Termins von der Vorhabensträgerin sowie von der Anhörungsbehörde keinerlei Verpflegung angeboten wird.

Ablauf

- > Eine Tagesordnung für den Erörterungstermin liegt diesem Schreiben bei. Es wird darum gebeten, diese nach Möglichkeit einzuhalten.
- Nach der Vorstellung der Beteiligten und den Erläuterungen zum Verfahren stellt zu Beginn des Erörterungstermins die Vorhabensträgerin die jeweilige Baumaßnahme vor.
- In der Regel werden danach zunächst die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und im Anschluss hieran die Privateinwendungen erörtert.

Vielen Dank für Ihr Verständnis
Ihre Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde